

Kreditsicherheiten

Installateurmeister Herber benötigt für einige Anschaffungen einen Kredit. Er begibt sich zu seiner Bank und bespricht die ganze Sache. Es soll ein Darlehensvertrag abgeschlossen werden, für den die Bank „Sicherheiten“ haben will.

1. Welches sind typische Sicherheiten, die Herber der Bank anbieten könnte?

Typische Kreditsicherheiten können beispielsweise sein: Bürgschaften, Grundpfandrechte, Sicherungsübereignungen, Pfänder, Abtretungen von Forderungen oder sonstigen Rechten.

2. Wie „funktioniert“ in diesem Zusammenhang eine Bürgschaft?

Bei der Bürgschaft übernimmt ein Dritter die Haftung dafür, dass der geschuldete Betrag zurückgezahlt wird. Hierzu wird ein schriftlicher Vertrag gemacht,

a) in dem der Bürge als selbstschuldnerischer Bürge sofort zur Zahlung herangezogen werden kann, sobald der eigentliche Schuldner in Verzug gerät oder

b) der einen Ausfallbürgen benennt. Vom Ausfallbürgen kann erst dann Zahlung verlangt werden, wenn zuvor sämtliche Rechtsmittel (Prozess, Zwangsvollstreckung) gegen den Schuldner ausgeschöpft und (erfolglos) verlaufen sind.

3. Wie „funktionieren“ Grundpfandrechte als Sicherheiten für langfristige Kredite?

Wenn der Schuldner – in unserem Beispiel Installateurmeister Herber – Eigentümer einer Immobilie ist, kann er einen Eintrag ins Grundbuch anbieten. Der Grund und Boden dient dann dem Gläubiger als Pfand. Der Grundbucheintrag (entweder eine Grundschuld oder eine Hypothek) berechtigt dann die Bank, die Zwangsvollstreckung des Grundstücks zu betreiben für den Fall, dass der Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen nicht

vertragsgemäß erfüllt. Allerdings entscheidet der Rang der Eintragung den Wert der Sicherheit. Der Rang richtet sich grundsätzlich nach dem Datum der Eintragung und regelt die Reihenfolge der Befriedigung bei der Zwangsvollstreckung. Herbers Bank wird eine erste oder zweite Rangstelle bevorzugen.

4. Wie „funktioniert“ eine Sicherungsübereignung?

Bei einer Sicherungsübereignung wird dem Kreditgeber das Eigentum an einer beweglichen Sache per Vertrag übertragen. Der Kreditnehmer nutzt und besitzt die Sache aber weiterhin selbst. Der Gegenstand könnte bei Nichtzahlung des Schuldners durch Zwangsvollstreckung „liquidiert“ werden. Das Eigentum geht mit Bezahlung automatisch wieder auf den Kreditnehmer über. Häufig wird die Sicherungsübereignung bei Maschinen oder Pkw (Kfz-Brief bleibt bei der Bank) angewendet.

5. Wie „funktioniert“ ein Pfand?

Hier handelt es sich ebenfalls um eine bewegliche Sache. Sie wird zur Besicherung des Kredits aber dem Gläubiger – der Bank – übergeben. Die Bank ist somit Besitzer des Gegenstandes und kann ihn bei Nichtzahlung des Schuldners „liquidieren“, also „flüssig machen“, meistens durch Versteigerung. Das Pfandrecht erlischt bei Zahlung automatisch. Als Pfand können wertvolle Schmuckstücke, Münzen, Kunstgegenstände usw. dienen.

6. Was würde bei der Abtretung von Forderungen oder sonstigen Ansprüchen eine sinnvolle Sicherheit für die Bank darstellen?

Üblicherweise werden per Vertrag Ansprüche aus Kapital-Lebensversicherungen oder Bausparverträgen abgetreten. Für abhängig Beschäftigte kommt zusätzlich noch die Abtretung von Lohn- bzw. Gehaltsansprüchen in Betracht.